



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 16/2026 vom 16.04.2026

INHALT

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu Aufgrund Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Aufgrund Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Verkaufsoffenen Sonntag“ am 26.04.2026 und am „Verkaufsoffenen Feiertag“ am 03.10.2026:

§ 1 Handelszweige

Anlässlich der Veranstaltungen „Tag der Vereine“ am 26.04.2026 und 03.10.2026 können alle Verkaufsstellen des Einzelhandels unter folgenden Voraussetzungen geöffnet haben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

§ 3 Beschränkung auf Bezirke

Das Offenhalten beschränkt sich auf den zentralen Bereich des Stadtgebietes von Immenstadt i. Allgäu:

Östliche Begrenzung
Jahnstraße

Südliche Begrenzung
Kirchplatz, Marienplatz, Landwehrplatz, Bräuhausstraße

Westliche Begrenzung
Bahnhofstraße, Rothenfelsstraße bis An der Stadtmauer

Nördliche Begrenzung
Schützenstraße

Siehe beigefügte Karte Maßstab 1:2.500

Seite 1

§ 4

Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Arbeitnehmer sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Diese sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes. Außerdem ist ein Offenhalten der Verkaufsstellen über die festgesetzten Öffnungszeiten hinaus unzulässig.

§ 5

Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 26.04.2026, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.10.2026, 24:00 Uhr außer Kraft.

Immenstadt, 26.03.2026

Stadt Immenstadt i. Allgäu

Gez.

Nico Sentner, Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur

**Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen**



Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.